



Büro für ingenieurgeophysikalische Messungen GmbH

Dr. rer. nat. Hermann Lubenow

Diplom-Physiker, Sachverständiger für Bauphysik, VDI 19433862

Hauptstraße 27, DE-17498 Weitenhagen

Telefon: +49 3834 51 22 65, Mobil: +49 171 35 36 656

Fax: +49 3834 - 51 22 66

big-m.lubenow@t-online.de, www.big-m-gmbh.de

Schallprognose zum Bebaungsplan „Wohnen am Siedlerweg“ in 17319 Löcknitz

Prognose, Auswertung und Gutachten

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung.....	2
2. Grundlagen.....	3
2.1 Maßgebende Richtlinien und Dokumente.....	3
2.2 Planungsgrundlagen und projektbezogene Unterlagen.....	3
2.3 Beurteilung nach TA Lärm.....	4
3. Örtliche Gegebenheiten.....	6
4. Berechnung der Beurteilungspegel.....	9
4.1 Train Electric GmbH.....	9
4.2 Randow Tank & Baumarkt GmbH und nördliche Hallen.....	10
Betrachtete Immissionsorte.....	12
4.3 Berechnungssoftware.....	12
4.4 Ergebnisse der Immissionsprognose.....	13
5. Zusammenfassung und Beurteilung.....	14
6. Erklärung.....	15

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lageskizze.....	16
Anlage 2: Beurteilungspegel Tag (werktags) Höhe 3,5 m.....	17
Anlage 3: Beurteilungspegel Tag (werktags) Höhe 5,3 m.....	18
Anlage 4: Eingabedaten.....	19

Geschäftssitz:
Hauptstraße 27
17498 Weitenhagen

Amtsgericht Stralsund
Handelsregister: B 1684

Geschäftsführer:
Dr. Hermann Lubenow

Einzelprokura:
Prof. Dr. Gerald Peschel

Steuernummer:
084/106/02416

Umsatzsteuer-Identnummer:
DE 13 75 80 226

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
DE08 1505 0500 0230 0020 64
BIC: NOLADE21GRW

24 Seiten (inkl. 4 Anlagen)

Auftraggeber:
Matthias Korczynski
Postfach 1140
17319 Löcknitz

Gutachter:
Dr. Hermann Lubenow

Mitarbeiter:
Andreas Pieper
Remo Littner

Archivnummer: 2609/ 2024/ 122_V 2

Datum: 4. Mai 2026

1. Aufgabenstellung

Die Gemeinde Löcknitz plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“. Es soll ein allgemeines Wohngebiet auf einem rund 2 ha großen Gebiet ausgewiesen werden, welches die Flurstücke 117/10 (teilweise), 117/12 (teilweise), 120/61, 120/62, 120/63, 120/64, 120/67 und 120/72 der Flur 1 der Gemarkung Löcknitz umfasst. /1/

Nördlich und westlich grenzen Gewerbebetriebe an. Bezüglich des Immissionsschutzes nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind umliegende Betriebe durch heranrückende Wohnbebauung in ihrer Entwicklung nicht zu beeinträchtigen. Diese schalltechnische Prognose untersucht, ob die Einhaltung der Immissionsrichtwerte (IRW) für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach den Regelungen der TA Lärm gewährleistet ist.

2. Grundlagen

2.1 Maßgebende Richtlinien und Dokumente

BlmSchG	„Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge“ (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG), in der aktuellen Fassung.
DIN 18005-1	Schallschutz im Städtebau – Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, 2002–2007, Beiblatt 1: Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung
ISO 9613-2	E DIN ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien; Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren“, Oktober 1999
TA Lärm	„Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)“, vom 26. August 1998, GMBI, 1998 S. 503
RLS-19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, FGSV 052, Ausgabe 2019
BAY-Park	Parkplatzlärmstudie, 6. überarbeitete Auflage, Bayrisches Landesamt für Umwelt
EK-FS	Emissionsdatenkatalog 12/2023 Forum Schall, https://oal.at/arbeitsgruppen/arbeitsbehefe
ÖAL-R-111	Lärm im Baubetrieb Maßnahmen zur Lärminderung, ÖAL-Richtlinie Nr. 111 Ausgabe: 2021-07-01, https://oal.at/richtlinien

2.2 Planungsgrundlagen und projektbezogene Unterlagen

- /1/ Entwurf Januar 2025. Gemeinde Löcknitz B-Plan Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“, Planungsbüro Trautmann
- /2/ Löcknitz Flächennutzungsplan

2.3 Beurteilung nach TA Lärm

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA Lärm ist für die Berechnung von Betriebsgeräuschen gewerblicher Anlagen in Verbindung mit der DIN ISO 9613-2 anzuwenden. Nach TA Lärm ist der Schutz vor diesen Umwelteinwirkungen dann sichergestellt, wenn die anlagenbezogenen Geräusche auf dem Betriebsgrundstück sowie durch den anlagenbezogenen Fahrzeugverkehr keine Beurteilungspegel in der Nachbarschaft bewirken, die die Immissionsrichtwerte nach § 6.1 der TA Lärm überschreiten. Fahrzeugbewegungen auf Betriebsgeländen sind dem Anlagengeräusch hinzuzurechnen.

Die TA Lärm gilt für Anlagen im Sinne des BImSchG. Folgende Immissionsrichtwerte sollen während des regulären Betriebes nicht überschritten werden:

Gebietsnutzung	Immissionsrichtwert / [dB(A)]	
	Tags (6:00–22:00 Uhr)	Nachts (22:00–06:00 Uhr)
a) Industriegebiete	70	70
b) Gewerbegebiete	65	50
c) urbanen Gebieten	63	45
d) Kern-, Misch-, Dorfgebiete	60	45
e) Allgemeine Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete	55	40
f) Reine Wohngebiete	50	35
g) Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	45	35

Tabelle 1: Immissionsrichtwerte der TA Lärm, außerhalb von Gebäuden

Innerhalb von Ruhezeiten (werktags 6 bis 7 Uhr und 20 bis 22 Uhr, sonntags 6 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 20 bis 22 Uhr) ist für die Gebietskategorien e) bis g) ein Zuschlag von 6 dB(A) zum Mittelungspegel in der entsprechenden Teilzeit anzusetzen. Für die Nachtzeit ist die ungünstigste bzw. lauteste Stunde zwischen 22 und 6 Uhr maßgebend.

Treten in Teilzeiten in den zu beurteilenden Geräuschemissionen ein oder mehrere Töne hervor oder ist das Geräusch informationshaltig, so ist je nach Auffälligkeit ein Zuschlag von 3 oder 6 dB anzusetzen.

Enthält das zu beurteilende Geräusch Impulse, so ist bei den entsprechenden Teilzeiten ein Zuschlag von 3 oder 6 dB anzusetzen.

Bei bebauten Flächen gilt als maßgeblicher Immissionsort ein Punkt 0,5 Meter außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes. Bei unbebauten Flächen oder bei bebauten Flächen, die keine Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen enthalten, gilt der am stärksten betroffene Rand der Fläche, von nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen errichtet werden dürfen, als maßgeblicher Immissionsort.

Liegt der an einem Immissionsort von einer Anlage verursachte Immissionspegel um mindestens 10 dB unter dem Immissionsrichtwert für die jeweilige Gebietsart und Beurteilungszeit, so befindet sich der Immissionsort nicht im Einwirkungsbereich der Anlage.

Spitzenpegel, das heißt einzelne kurzzeitige Maximalpegel dürfen die Immissionsrichtwerte in der Tagzeit um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nachtzeit um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

3. Örtliche Gegebenheiten

Im Entwurf des Bebauungsplan wird die Schaffung eines Allgemeinen Wohngebiets auf einer bisherigen Freifläche nördlich vom Siedlerweg beabsichtigt. Im Flächennutzungsplan /2/ der Gemeinde Löcknitz ist das Gebiet bisher als Gewerbegebiet ausgewiesen. Das Gebiet nördlich und westlich ist ebenfalls als Gewerbegebiet gekennzeichnet.



Abbildung 1: vorne B - Plan-Gebiet, hinten mittig: Train Electric GmbH

Westlich des Plangebiets hat sich an der Rothenklempenower Straße 48 der Betrieb Train Electric GmbH niedergelassen (siehe Abbildung 1).



Abbildung 2: Radow Tank & Baumarkt GmbH

Nördlich von Train Electric und nordwestlich vom Plangebiet befindet sich an der Rothenklempenower Str. 49 die Radow Tank & Baumarkt GmbH (s. Abbildung 2).



Abbildung 3: Hallen und Garagen nördlich des Bplan-Gebiets

Nördlich des Plangebiets befinden sich Hallen und Garagen einer ehemaligen LPG-Betriebsstätte (siehe Abbildung 3). Diesen sind teilweise als Lagermöglichkeiten

vermietet. Insgesamt ist dieser Bereich eine sehr geringfügig genutzte „Logistikuine“.

Nach Angaben des Lößnitzer Bauausschusses unterliegen die oben genannten Gewerbeflächen keiner Emissionskontingentierung in Bezug auf Lärm.

Östlich der Rothenklempenower Straße ist das Gelände weitgehend eben.

Die Lage der einzelnen Schallquellen sowie der maßgeblichen Immissionsorte und alle relevanten Objekte sind in der Anlage 1 dargestellt.

4. Berechnung der Beurteilungspegel

Zur Beurteilung der gewerblichen Lärmimmissionen im Plangebiet gemäß TA-Lärm werden die derzeit tatsächlich vorhandenen Betriebsabläufe und Nutzungen ermittelt und bewertet.

4.1 Train Electric GmbH

Hinsichtlich der unmittelbar angrenzenden Train Electric GmbH wird ein detaillierter Ansatz verfolgt, der auf einer Befragung des Produktionsleiters basiert.



Abbildung 4: Train Electric GmbH, Produktionshalle, links: Hallentor

Nachts sowie an Sonn- und Feiertagen findet kein Betrieb statt.

Die Produktion wird werktags in der Halle durchgeführt und verursacht keine nennenswerte Lärmbelastung für die Umgebung.

Die wesentlichen Lärmemissionen entstehen durch den PKW-Verkehr der Mitarbeiter, insbesondere während der An- und Abfahrtszeiten (Anfahrt zwischen 6 und 7 Uhr, Abfahrt vor 18 Uhr). Im ungünstigsten Fall werden täglich 20 Fahrten und Parkbewegungen innerhalb der Ruhezeit sowie ebenso viele außerhalb der Ruhezeit angenommen.

Die PKW-Fahrten auf dem Betriebsgelände werden nach RLS-19 mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h berechnet und die Parkbewegungen entsprechend der Parkplatzlärmstudie BAY-Park modelliert. Der Spitzenschallpegel für Türeenschlagen wird mit 97,5 dB(A) berücksichtigt.

Zwei Mal pro Woche wird der Betrieb per LKW mit Waren beliefert oder ausgeliefert. Im ungünstigsten Fall findet an einem Werktag eine LKW-Be- oder Entladung statt. Diese erfolgt im Außenbereich über einen Zeitraum von etwa einer Stunde außerhalb der Ruhezeit unter Verwendung eines elektrischen Gabelstaplers.

Die LKW-Fahrt wird als Linienschallquelle mit einem Schallleistungspegel von $L'_{WA,1h} = 63$ dB(A) modelliert, die sich um die Lagerhalle in einer Höhe von 1 m bewegt. Der Spitzenschallpegel beträgt dabei 110 dB(A).

Der Halt des LKWs zwischen dem Haupttor und der Lagerhalle – inklusive Bremsvorgang, zweimaligem Türeenschlagen und einer Minute Leerlauf – sowie die Beladung mit einem elektrischen Gabelstapler werden mit einem Schallpegel von 90,7 dB(A) in einer Höhe von 1 m angesetzt.

	L_{WA}	n	t1	IP SP
	[dB(A)]		[s]	[dB(A)]
Betriebsbremse LKW	108	1	5	79,4
Türeenschlagen LKW	100	2	5	74,4
Anlassen LKW	100	1	5	71,4
Leerlauf LKW	94	1	60	76,2
E-Gabelstapler	90	1	3600	90,0
Energetische Summe $L_{WA,1h}$				90,7

4.2 Randow Tank & Baumarkt GmbH und nördliche Hallen

Bezüglich des Gewerbes Randow Tank & Baumarkt GmbH und die nördlichen Garagen und Lagerhallen wird ein vereinfachter Abschätzungsansatz im ungünstigsten Fall gewählt. Der Kundenverkehr an der Rothenklempenower Straße ist ca. 100 m von der Bebauungsflächen des Plangebiets entfernt und wird von bestehenden Gebäuden abgeschirmt. Diese Quellen befindet sich nicht im Einwirkungsbereich des Bauflächen und werden nicht weiter betrachtet.



Abbildung 5: Randow Tank & Baumarkt GmbH, Hinterhof

Für den Fahrzeugverkehr auf dem Hinterhof des Baumarkts werden Werktags außerhalb der Ruhezeit 5 PKW An- und 5 Abfahrten für die Mitarbeiter angesetzt. Zudem wird als Szenario des ungünstigsten Fall ersatzweise wie beim Betrieb Train Electric GmbH die Fahrt eines LKWs und eine einstündiger Entladevorgang mit einen Elektro-Gabelstaplers außerhalb der Ruhezeit angesetzt.

Auch hier findet nachts kein Betrieb statt.

Für die wenig genutzten Lagerhallen und Garagen nördlich des Plangebiets werden in einem Szenario des ungünstigsten Fall 10 PKW Fahrten außerhalb der Ruhezeit nahe der Grenze zu Plangebiet angesetzt.

4.3 Betrachtete Immissionsorte

Auf der Baufläche des Plangebiets sind Wohnhäuser mit maximal zwei Geschossen geplant. Die maßgeblichen Immissionsorte befinden sich am westlichen Rand der Baufelder in einer Höhe von 3,5 m für das Erdgeschoss und 5,3 m für das Obergeschoss.

IO	Immissionsort	Höhe m		Immissionsrichtwerte nach TA Lärm	
				Tag	Nacht
IO 1	Nord-West-Ecke	3,5	WA	55	40
IO 2	Nord-West-Ecke	5,3	WA	55	40
IO 3	West-Seite 1	3,5	WA	55	40
IO 4	West-Seite 1	5,3	WA	55	40
IO 5	West-Seite 2	3,5	WA	55	40
IO 6	West-Seite 2	5,3	WA	55	40

Tabelle 2: Immissionsorte und Immissionsrichtwerte (Pegelangaben in dB(A))

4.4 Berechnungssoftware

Die Berechnungen wurden unter Benutzung des Programmsystems IMMI 2018, Update 2, der Firma Wölfel Engineering GmbH & Co., Max-Planck-Straße 15 in 97204 Höchberg ausgeführt. Im benutzten Programmsystem sind Elementarbibliotheken zu den Richtlinien TA Lärm und ISO 9613-2 enthalten.

Es wurden eingegeben:

- Schallquellen mit den entsprechenden Emissionspegeln und Beurteilungszeiträumen
- Beugungs- und Reflexionskanten (Bebauung)
- Maßgebliche Immissionsorte

Der Lageplan wurde in ein digitalisiertes Geländemodell überführt, in dem die relevanten Geräuschquellen eingebettet wurden. Mit dem Modell lässt sich die Schallausbreitung entsprechend der einschlägigen Rechenvorschriften simulieren. Es erfolgten Berechnungen der Schallimmissionen an den einzelnen Immissionsorten.

4.5 Ergebnisse der Immissionsprognose

Die Ergebnisse der Immissionsprognose zum beschriebenen Emissionsansatz sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Immissionsberechnung	Beurteilung nach TA Lärm (2017)		
Immissionsort	Tag (6h-22h)		
	IRW	$L_{r,A}$	Differenz
	/dB	/dB	/dB
IO 1	55	40	-15
IO 2	55	42	-13
IO 3	55	42	-13
IO 4	55	43	-12
IO 5	55	43	-12
IO 6	55	43	-12

Tabelle 3: Beurteilungspegel

Der vom bestehenden Gewerbe an den Baufeldern verursachte Beurteilungspegel beträgt werktags bis zu 43 dB (A). Damit besteht eine Reserve von mindestens 12 dB zum Immissionsrichtwert für Allgemeine Wohngebiete von 55 dB (A).

Kurzzeitige Geräuschspitzen liegen mindestens 12 dB unter dem zulässigen Richtwert (siehe Tabelle 4).

Immissionsort	Tag (6h-22h)		
	$L_{r,Sp}$	$R_{W,Sp}$	Ü.Sp
	/dB	/dB	/dB
IO 1	69	85	-16
IO 2	73	85	-12
IO 3	68	85	-17
IO 4	69	85	-16
IO 5	72	85	-13
IO 6	72	85	-13

Tabelle 4: Pegel kurzzeitiger Geräuschspitzen

Somit kommt es zu keinen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm.

Die Beurteilung für die Nacht entfällt, da es keine zu bemessenden Lärmquellen gibt.

Eine grafische Darstellung der Schallausbreitung erfolgt in Anlage 2 und 3.

5. Zusammenfassung und Beurteilung

Die Immissionen der bestehenden gewerblichen Betriebe auf die Baufelder des Plangebiets wurden nach den Vorgaben der TA Lärm bewertet. Es gibt nur tags zu bemessende einwirkende Lärmimmissionen. Dabei zeigen sich keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte. Es besteht mindestens eine Reserve von 12 dB zum Immissionsrichtwert für Allgemeine Wohngebiete. Damit wird der Richtwert um mehr als 10 dB(A) unterschritten, womit das Gebiet nicht im Einwirkungsbereich der äußerer Emissionsquellen (zusammengefasst) gilt.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens sind keine Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz erforderlich. Es sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG in Bezug auf Lärm zu erwarten.

6. Erklärung

Das Gutachten wurde in Unabhängigkeit vom Auftraggeber mit den angeführten technischen Hilfsmitteln nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik angefertigt.

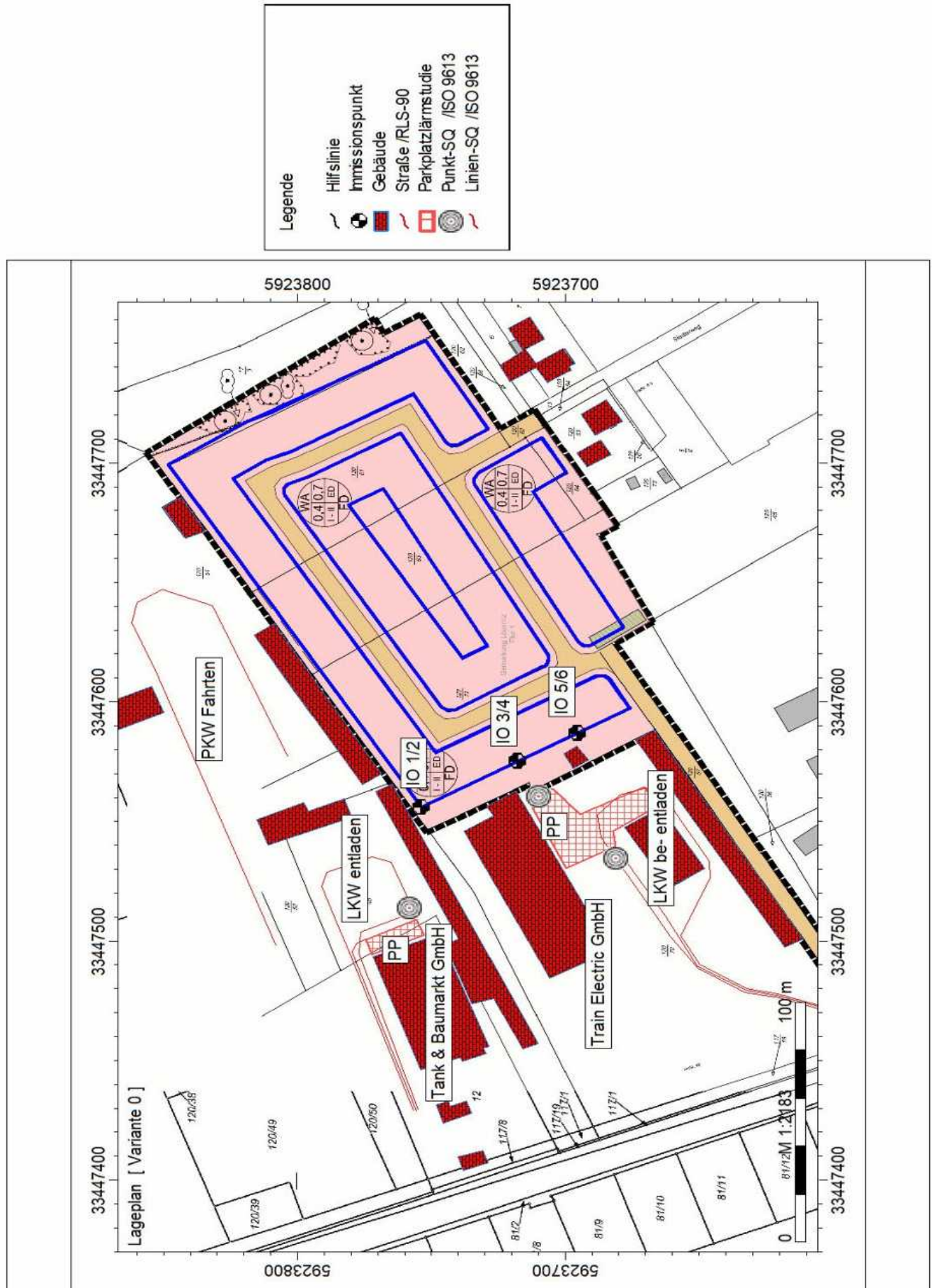
Weitenhagen, den 4. Mai 2026



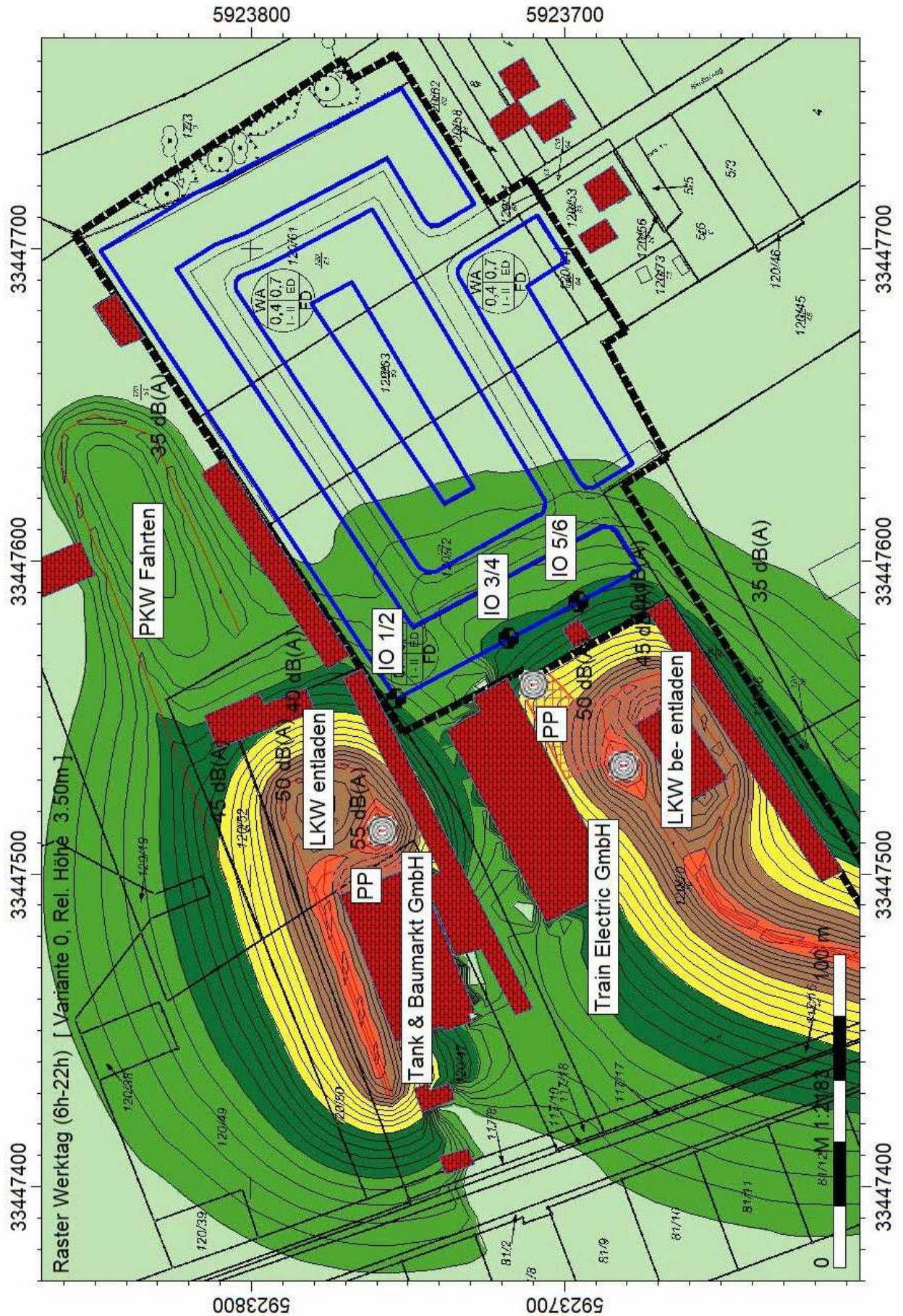
Dr. Hermann Lubenow

Geschäftsführer
Sachverständiger für Bauphysik, VDI 19433862

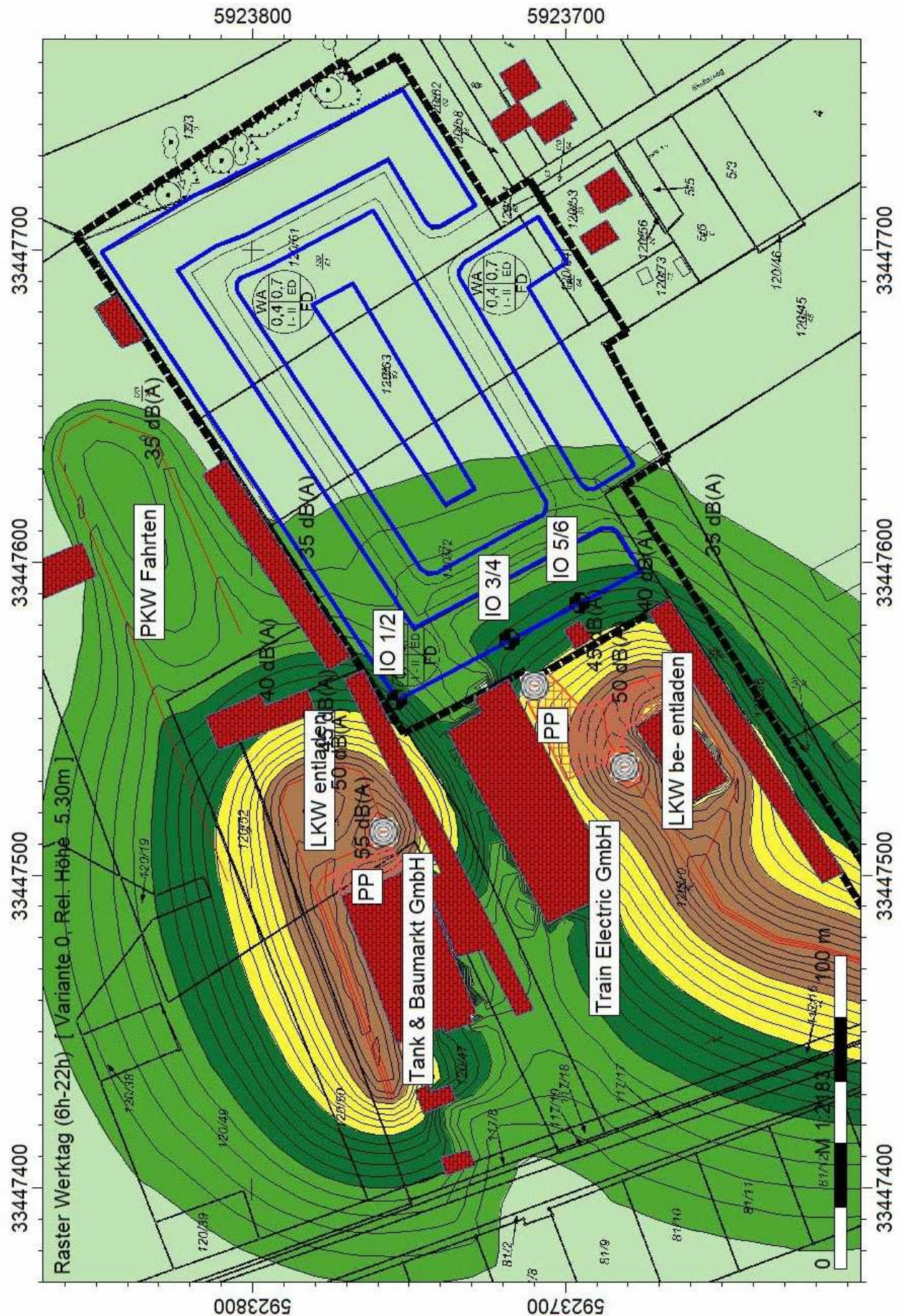
Anlage 1: Lageskizze



Anlage 2: Beurteilungspegel Tag (werktags) Höhe 3,5 m



Anlage 3: Beurteilungspegel Tag (werktags) Höhe 5,3 m



Anlage 4: Eingabedaten

Straße /RLS-90 (3)								Variante 0
STRb001	Bezeichnung	PKW Zufahrt		Wirkradius /m		99999.00		
	Gruppe	EQ 1 Eletro Train		Mehrf. Refl. Dreifl /dB		0.00		
	Darstellung	STRb		Steigung max. % (aus z-Koord.)		0.00		
	Knotenzahl	7		d/m(Emissionslinie)		0.00		
	Länge /m	137.14		Straßenoberfläche		Beton oder geriff. Gußasphalt		
	Länge /m (2D)	137.14						
	Fläche /m²	---						
	Emiss.-Variante	DStrO	M in Kfz / h	p / %	v Pkw /km/h	v Lkw /km/h	Lm,25 /dB(A)	Lm,E /dB(A)
	Tag	1.00	1.54	0.00	30.00	30.00	39.18	31.42
	Nacht	1.00	0.00	0.00	30.00	30.00	-99.00	-99.00
	Ruhe	1.00	6.66	0.00	30.00	30.00	45.53	37.78
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag	
	TA Lärm (2017)	-		0.0	0.0	0.0	-	0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Eml.- Max	Lm,E /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lm,Er /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00						37.5
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	37.8	1.00	1.00000	-6.04	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	31.4	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	37.8	1.00	2.00000	-3.03	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	37.8	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	31.4	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	37.8	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	0.00	1.00000	-99.00	-
	ohne Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00						33.5
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	37.8	1.00	1.00000	-12.04	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	31.4	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	37.8	1.00	2.00000	-9.03	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	37.8	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	31.4	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	37.8	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	0.00	1.00000	-99.00	-

STRb002	Bezeichnung	PKW zufahrt		Wirkradius /m		99999.00		
	Gruppe	EQ Baumarkt		Mehrf. Refl. Dreifl /dB		0.00		
	Darstellung	STRb		Steigung max. % (aus z-Koord.)		0.00		
	Knotenzahl	4		d/m(Emissionslinie)		0.00		
	Länge /m	78.86		Straßenoberfläche		Nicht geriffelter Gußasphalt		
	Länge /m (2D)	78.86						
	Fläche /m²	---						
	Emiss.-Variante	DStrO	M in Kfz / h	p / %	v Pkw /km/h	v Lkw /km/h	Lm,25 /dB(A)	Lm,E /dB(A)
	Tag	0.00	0.77	0.00	50.00	50.00	36.16	29.58
	Nacht	0.00	0.00	0.00	50.00	50.00	-99.00	-99.00
	Ruhe	0.00	0.00	0.00	50.00	50.00	-99.00	-99.00
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag	
	TA Lärm (2017)	-		0.0	0.0	0.0	-	0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Eml.- Max	Lm,E /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lm,Er /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00						28.7
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	-	1.00	1.00000	-6.04	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	29.6	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	-	1.00	2.00000	-3.03	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	-	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	29.6	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	-	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	0.00	1.00000	-99.00	-
	ohne Ruhezeitzuschlag:							

	Werktag (6h-22h)	16.00						28.7
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	-	1.00	1.00000	-12.04	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	29.6	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	-	1.00	2.00000	-9.03	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	-	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	29.6	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	-	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	0.00	1.00000	-99.00	-

STRb003	Bezeichnung	PKW Fahrt lagerhalle 10 / Tag		Wirkradius /m	99999.00			
	Gruppe	Gruppe 0		Mehrf. Refl. Dreifl /dB	0.00			
	Darstellung	STRb		Steigung max. % (aus z-Koord.)	0.00			
	Knotenzahl	7		d/m(Emissionslinie)	0.00			
	Länge /m	254.00		Straßenoberfläche	Nicht geriffelter Gußasphalt			
	Länge /m (2D)	254.00						
	Fläche /m²	---						
	Emiss.-Variante	DStrO	M in Kfz / h	p / %	v Pkw /km/h	v Lkw /km/h	Lm,25 /dB(A)	Lm,E /dB(A)
	Tag	0.00	0.77	0.00	30.00	30.00	36.16	27.41
	Nacht	0.00	0.00	0.00	50.00	50.00	-99.00	-99.00
	Ruhe	0.00	0.00	0.00	50.00	50.00	-99.00	-99.00
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag		
	TA Lärm (2017)	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Eml.- Vmax	Lm,E /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lm,Er /dB(A)

	mit Ruhezeitzuschlag:							
--	-----------------------	--	--	--	--	--	--	--

	Werktag (6h-22h)	16.00						26.5
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	-	1.00	1.00000	-6.04	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	27.4	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	-	1.00	2.00000	-3.03	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	-	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	27.4	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	-	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	0.00	1.00000	-99.00	-

	ohne Ruhezeitzuschlag:							
--	------------------------	--	--	--	--	--	--	--

	Werktag (6h-22h)	16.00						26.5
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	-	1.00	1.00000	-12.04	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	27.4	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	-	1.00	2.00000	-9.03	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	-	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	27.4	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	-	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	0.00	1.00000	-99.00	-

Parkplatzlärmstudie (2)					Variante 0			
PRKL001	Bezeichnung	Schallquelle		Wirkradius /m	99999.00			
	Gruppe	EQ 1 Elektro Train		Lw (Tag) /dB(A)	71.48			
	Darstellung	PRKL		Lw (Nacht) /dB(A)	-			
	Knotenzahl	9		Lw (Ruhe) /dB(A)	77.84			
	Länge /m	141.01		Lw (Tag) /dB(A)	42.51			
	Länge /m (2D)	141.01		Lw (Nacht) /dB(A)	-			
	Fläche /m²	788.43		Lw (Ruhe) /dB(A)	48.87			
				Konstante Höhe /m	0.50			
				Berechnung	Parkplatz (PLS 2007 ISO 9613-2)			
				Parkplatz	P+R - Parkplatz			
				Modus	Normalfall (zusammengefasst)			
				Kpa /dB	0.00			
				Ki /dB	4.00			
				Oberfläche	Asphaltierte Fahrgassen			
				B	20.00			
				f	1.00			
				N (Tag)	0.08			
				N (Nacht)	0.00			
				N (Ruhe)	0.33			

	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag
	TA Lärm (2017)			- 0.0	0.0	0.0	-	0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.- Max	Lw /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lwr /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00						77.5
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	48.9	1.00	1.00000	-6.04	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	42.5	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	48.9	1.00	2.00000	-3.03	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	48.9	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	42.5	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	48.9	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	1.00	1.00000	0.00	-
	ohne Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00						73.6
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	48.9	1.00	1.00000	-12.04	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	42.5	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	48.9	1.00	2.00000	-9.03	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	48.9	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	42.5	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	48.9	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	1.00	1.00000	0.00	-

PRKL002	Bezeichnung	Baumarkt PP (2 mal 5)			Wirkradius /m		99999.00		
	Gruppe	EQ Baumarkt			Lw (Tag) /dB(A)		65.86		
	Darstellung	PRKL			Lw (Nacht) /dB(A)		-		
	Knotenzahl	5			Lw (Ruhe) /dB(A)		-		
	Länge /m	54.90			Lw (Tag) /dB(A)		44.44		
	Länge /m (2D)	54.90			Lw (Nacht) /dB(A)		-		
	Fläche /m²	138.96			Lw (Ruhe) /dB(A)		-		
					Konstante Höhe /m		0.50		
					Berechnung		Parkplatz (PLS 2007 ISO 9613-2)		
					Parkplatz		P+R - Parkplatz		
					Modus		Normalfall (zusammengefasst)		
					Kpa /dB		0.00		
					Ki /dB		4.00		
					Oberfläche		Asphaltierte Fahrgassen		
					B		5.00		
					f		1.00		
					N (Tag)		0.15		
					N (Nacht)		0.00		
					N (Ruhe)		0.00		
		Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag	
		TA Lärm (2017)		-	0.0	0.0	0.0	-	0.0
		Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Max	Lw /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lwr /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:								
	Werktag (6h-22h)	16.00						65.0	
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	-	1.00	1.00000	-6.04		
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	44.4	1.00	13.00000	-0.90		
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	-	1.00	2.00000	-3.03		
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-	
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	-	0.00	5.00000	-99.00		
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	44.4	0.00	9.00000	-99.00		
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	-	0.00	2.00000	-99.00		
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	0.00	1.00000	-99.00	-	
	ohne Ruhezeitzuschlag:								
	Werktag (6h-22h)	16.00						65.0	
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	-	1.00	1.00000	-12.04		
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	44.4	1.00	13.00000	-0.90		
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	-	1.00	2.00000	-9.03		
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-	

	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	-	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	44.4	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	-	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	0.00	1.00000	-99.00	-

Punkt-SQ /ISO 9613 (3)								Variante 0
EZQI002	Bezeichnung	Be u Entladen elektr Gabelstapler			Wirkradius /m		99999.00	
	Gruppe	EQ 1 Eletro Train			Lw (Tag) /dB(A)		90.70	
	Darstellung	EZQi			Lw (Nacht) /dB(A)		90.70	
	Knotenzahl	1			Lw (Ruhe) /dB(A)		90.70	
	Länge /m	---			D0		0.00	
	Länge /m (2D)	---			Hohe Quelle		Nein	
	Fläche /m²	---			Emission ist		Schallleistungspegel (Lw)	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag	
	TA Lärm (2017)	110.0	0.0	0.0	0.0		-	0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.- Vorg	Lw /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lwr /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00						78.7
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	90.7	0.00	1.00000	-99.00	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	90.7	1.00	1.00000	-12.04	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	90.7	0.00	2.00000	-99.00	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	90.7	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	90.7	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	90.7	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	90.7	0.00	1.00000	-99.00	-
	ohne Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00						78.7
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	90.7	0.00	1.00000	-99.00	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	90.7	1.00	1.00000	-12.04	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	90.7	0.00	2.00000	-99.00	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	90.7	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	90.7	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	90.7	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	90.7	0.00	1.00000	-99.00	-

EZQI003	Bezeichnung	PKW			Wirkradius /m		99999.00	
	Gruppe	EQ 1 Eletro Train			Lw (Tag) /dB(A)		-	
	Darstellung	EZQi			Lw (Nacht) /dB(A)		-	
	Knotenzahl	1			Lw (Ruhe) /dB(A)		-	
	Länge /m	---			D0		0.00	
	Länge /m (2D)	---			Hohe Quelle		Nein	
	Fläche /m²	---			Emission ist		Schallleistungspegel (Lw)	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag	
	TA Lärm (2017)	97.5	0.0	0.0	0.0		-	0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.- Vorg	Lw /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lwr /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00						-97.1
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	-	1.00	1.00000	-6.04	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	-	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	-	1.00	2.00000	-3.03	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-95.4
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	-	1.00	5.00000	0.95	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	-	1.00	9.00000	-2.50	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	-	1.00	2.00000	-3.03	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	1.00	1.00000	0.00	-
	ohne Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00						-
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	-	1.00	1.00000	-12.04	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	-	1.00	13.00000	-0.90	

	Werktag, RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	-	1.00	2.00000	-9.03	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	-	1.00	5.00000	-5.05	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	-	1.00	9.00000	-2.50	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	-	1.00	2.00000	-9.03	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	1.00	1.00000	0.00	

EZQI004	Bezeichnung	E-Gabelstabler			Wirkradius /m		99999.00	
	Gruppe	EQ Baumarkt			Lw (Tag) /dB(A)		90.00	
	Darstellung	EZQi			Lw (Nacht) /dB(A)		90.00	
	Knotenzahl	1			Lw (Ruhe) /dB(A)		90.00	
	Länge /m	---			D0		0.00	
	Länge /m (2D)	---			Hohe Quelle		Nein	
	Fläche /m²	---			Emission ist		Schallleistungspegel (Lw)	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag	
	TA Lärm (2017)		-	0.0	0.0	0.0	-	0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.- Max	Lw /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lwr /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00					78.0	
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	90.0	0.00	1.00000	-99.00	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	90.0	1.00	1.00000	-12.04	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	90.0	0.00	2.00000	-99.00	
	Sonntag (6h-22h)	16.00					-	
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	90.0	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	90.0	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	90.0	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	90.0	0.00	1.00000	-99.00	
	ohne Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00					78.0	
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	90.0	0.00	1.00000	-99.00	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	90.0	1.00	1.00000	-12.04	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	90.0	0.00	2.00000	-99.00	
	Sonntag (6h-22h)	16.00					-	
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	90.0	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	90.0	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	90.0	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	90.0	0.00	1.00000	-99.00	

Linien-SQ /ISO 9613 (2)							Variante 0	
LIQI001	Bezeichnung	LKW Fahrt			Wirkradius /m		99999.00	
	Gruppe	EQ 1 Eletro Train			Lw (Tag) /dB(A)		88.33	
	Darstellung	LIQi			Lw (Nacht) /dB(A)		88.33	
	Knotenzahl	20			Lw (Ruhe) /dB(A)		88.33	
	Länge /m	340.90			Lw' (Tag) /dB(A)		63.00	
	Länge /m (2D)	340.90			Lw' (Nacht) /dB(A)		63.00	
	Fläche /m²	---			Lw' (Ruhe) /dB(A)		63.00	
					D0		0.00	
					Hohe Quelle		Nein	
					Emission ist		längenbez. SL-Pegel (Lw/m)	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag	
	TA Lärm (2017)	110.0	0.0	0.0	0.0	-		0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Max	Lw' /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw'r /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00						62.1
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	63.0	0.00	1.00000	-99.00	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	63.0	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag, RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	63.0	0.00	2.00000	-99.00	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	63.0	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	63.0	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	63.0	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	63.0	0.00	1.00000	-99.00	-
	ohne Ruhezeitzuschlag:							

	Werktag (6h-22h)	16.00						62.1
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	63.0	0.00	1.00000	-99.00	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	63.0	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag, RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	63.0	0.00	2.00000	-99.00	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	63.0	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	63.0	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	63.0	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	63.0	0.00	1.00000	-99.00	-

LIQI002	Bezeichnung	LKW Fahrt		Wirkradius /m		99999.00		
	Gruppe	EQ Baupark		Lw (Tag) /dB(A)		87.01		
	Darstellung	LIQI		Lw (Nacht) /dB(A)		87.01		
	Knotenzahl	12		Lw (Ruhe) /dB(A)		87.01		
	Länge /m	251.91		Lw' (Tag) /dB(A)		63.00		
	Länge /m (2D)	251.91		Lw' (Nacht) /dB(A)		63.00		
	Fläche /m²	---		Lw' (Ruhe) /dB(A)		63.00		
				D0		0.00		
				Hohe Quelle		Nein		
				Emission ist		längenbez. SL-Pegel (Lw/m)		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag		
	TA Lärm (2017)	110.0	0.0	0.0	0.0	-		
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Eml.- Max	Lw' /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw'r /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00						62.1
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	63.0	0.00	1.00000	-99.00	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	63.0	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag, RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	63.0	0.00	2.00000	-99.00	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	63.0	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	63.0	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	63.0	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	63.0	0.00	1.00000	-99.00	-
	ohne Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16.00						62.1
	Werktag, RZ (6h-7h)	1.00	Ruhe	63.0	0.00	1.00000	-99.00	
	Werktag (7h-20h)	13.00	Tag	63.0	1.00	13.00000	-0.90	
	Werktag, RZ(20h-22h)	2.00	Ruhe	63.0	0.00	2.00000	-99.00	
	Sonntag (6h-22h)	16.00						-
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	63.0	0.00	5.00000	-99.00	
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	63.0	0.00	9.00000	-99.00	
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	63.0	0.00	2.00000	-99.00	
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	63.0	0.00	1.00000	-99.00	-

Steigungen und Steigungszuschläge Dstg für Strassen											
Element	Bezeichnung	Abschnitt	s /m	ds /m	Steigung / %	Steigung /%	Dstg /dB	Dstg /dB	Dstg /dB	Hinweis	
			m	m	aus Koord.	für Rechn.	Tag	Nacht	Ruhe		
STRb001	PKW Zufahrt	1	0.00	15.45	0.00	0.00	0.00			Max.	
		2	15.45	28.92	0.00	0.00	0.00				
		3	44.37	13.39	0.00	0.00	0.00				
		4	57.76	20.84	0.00	0.00	0.00				
		5	78.60	24.38	0.00	0.00	0.00				
		6	102.98	34.16	0.00	0.00	0.00				
STRb002	PKW Zufahrt	1	0.00	70.57	0.00	0.00	0.00			Max.	
		2	70.57	4.43	0.00	0.00	0.00				
		3	75.00	3.85	0.00	0.00	0.00				
STRb003	PKW Fahrt Lagerhalle 10 / Tag	1	0.00	123.70	0.00	0.00	0.00			Max.	
		2	123.70	21.48	0.00	0.00	0.00				
		3	145.18	8.84	0.00	0.00	0.00				
		4	154.02	11.01	0.00	0.00	0.00				
		5	165.03	19.77	0.00	0.00	0.00				
		6	184.80	69.20	0.00	0.00	0.00				